

men mit den Kommissionen vor, unterstützt ihre Kommissionen und die Abgeordneten und leitet die Arbeit seiner Fachorgane. Er koordiniert die Tätigkeit aller auf seinem Territorium befindlichen Betriebe, Institutionen und Organisationen, um die territorialen wie die betrieblichen Ressourcen mit höchstem gesellschaftlichem Effekt für die Erfüllung der Hauptaufgabe zu nutzen, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen zu sichern und schrittweise zu verbessern und durch gemeinsame Anstrengungen der Betriebe und Wohngebiete das kulturelle und geistige Leben in der Stadt zu bereichern. Entsprechend seiner gesetzlich festgelegten Verantwortung faßt der R. Beschlüsse, die für die Betriebe und Einrichtungen und die Bürger in der Stadt verbindlich sind. — *örtliche Räte*

Rat des Bezirkes: ständig arbeitendes Organ des —*■ *Bezirkstages*, das von ihm für die Dauer der Wahlperiode gewählt wird. Die Mitglieder des R. sind in der Regel Abgeordnete. Der R. ist dem Bezirkstag und dem —f *Ministerrat der DDR* für seine Tätigkeit verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Der R. ist ein kollektiv arbeitendes Organ. Er setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden des Rates, dem Ersten Stellvertreter des Vorsitzenden, den Stellvertretern des Vorsitzenden, dem Sekretär und den Mitgliedern des Rates. Der R. leitet im Auftrag des Bezirkstages den staatlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufbau im Bezirk auf der Grundlage der Beschlüsse der Volkskammer, des Ministerrates und des Bezirkstages. Ihm sind Kombinate, Betriebe und Einrichtungen unterstellt. Seine Arbeit muß stets darauf gerichtet sein, daß die Aufgaben des Fünfjahrplanes, des Jahresplanes und des Haushaltsplanes erfüllt, die materiellen und finanziellen Reserven erschlossen werden und die

schöpferische Mitwirkung der Bürger bei der Staats- und Wirtschaftsleitung allseitig entfaltet wird. Der R. trägt eine große Verantwortung für die einheitliche Durchführung der gesamtstaatlichen Aufgaben im Bezirk. Er koordiniert alle wesentlichen Seiten der Entwicklung des Bezirkes auf politischem, wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiet mit der Entwicklung der zentral geleiteten Bereiche und Zweige der Volkswirtschaft. Der R. bereitet die Tagungen und Beschlüsse des Bezirkstages vor, unterstützt die Kommissionen des Bezirkstages und ist verantwortlich für die Anleitung, Unterstützung und Kontrolle der Räte der Kreise (Stadt- und Landkreise). Er leitet die Arbeit seiner Fachorgane und gewährleistet eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Staatsorganen im Bezirk, den wirtschaftsleitenden Organen und den gesellschaftlichen Organisationen der Werktätigen, insbesondere mit den Gewerkschaften und dem Bezirksausschuß der Nationalen Front. Entsprechend seiner gesetzlich festgelegten Verantwortung faßt der R. Beschlüsse, die für die Betriebe und Einrichtungen und die Bürger im Bezirk verbindlich sind. —<■ *örtliche Räte*, —<■ *territoriale Rationalisierung*

Rat des Kreises: ständig arbeitendes Organ des —▶ *Kreistages*, das von ihm für die Dauer der Wahlperiode gewählt wird, seine Mitglieder sind in der Regel Abgeordnete. Der R. ist dem Kreistag und dem —*• *Rat des Bezirkes* für seine Tätigkeit verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Er ist ein kollektiv arbeitendes Organ. Er setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden des Rates, dem Ersten Stellvertreter des Vorsitzenden, den Stellvertretern des Vorsitzenden, dem Sekretär und den Mitgliedern des Rates. Der R. leitet im Auftrag des Kreistages den staatlichen, wirtschaftlichen, sozialen und